



UNIVERSITÄT
BIELEFELD



Fakultät für
Rechtswissenschaft



Studien**BÜRO**
Rechtswissenschaft

Staatsprüfung Infoheft

Studien- und Prüfungsordnung 2023

Herausgeber: Studienbüro Rechtswissenschaft

Druck: Zentrale Vervielfältigung der Universität Bielefeld

Stand: WiSe 2023/2024

Das Staatsprüfung-Infoheft verliert seine Gültigkeit mit Erscheinen einer neuen Auflage. Wir bemühen uns stets um Aktualität und Richtigkeit, dennoch können sich Fehler einschleichen. **Wir übernehmen aus diesem Grund keine Haftung für den Inhalt.**

Hallo und herzlich Willkommen
an der Fakultät für Rechtswissenschaft
der Universität Bielefeld!

Wir sind das Studienbüro Rechtswissenschaft und erste Anlaufstelle für sämtliche studentische Anliegen. Ferner beraten wir im Namen des Dekanats Studierende aller Fachsemester zu Fragen rund um das Jurastudium (Erste Prüfung, Bachelor Recht und Management und Bachelor-Nebenfach), basierend auf den rechtlichen Grundlagen.

In unserer täglichen Sprechstunde (telefonisch, vor Ort) beraten wir Dich gern von dem Erstellen des Stundenplans über Fragen zum Studienverlauf, der zu erbringenden Prüfungen, sowie des Anerkennungsverfahrens, dem Studienort – oder Fachwechsel bis hin zu Anmeldungen und Anmeldefristen.

Viel Erfolg und Spaß im Studium wünscht Euch

Euer Team des Studienbüros Rechtswissenschaft

Inhalt

	Hallo und herzlich Willkommen.....	3
A.	Wie werde ich Student*in?	6
	I. Wie bewerbe ich mich um einen Studienplatz?	6
	II. Immatrikulation	7
	III. Unicard / Semesterticket	8
	IV. Rückmeldung	8
B.	Fakultät für Rechtswissenschaft.....	9
	I. Dekanat	9
	Vorsitzender des Prüfungsausschusses:	9
	II. Prüfungsamt	10
	III. Sonstige Ansprechpersonen	11
	1. Studienbüro	11
	2. Examinatoriumsbüro	11
	3. Bachelor Recht und Management	11
	Akademische Studienberatung	11
	4. Beratung zu Fremdsprachen	12
	5. ERASMUS	12
	6. BAföG-Leistungsbescheinigungen	12
	7. Fachschaft	12
	IV. Sonstige Einrichtungen.....	13
	1. Bielefelder IT- Servicezentrum (BITS)	13
	2. Bibliothek	13
C.	Das Studium.....	15
	I. Allgemeines.....	15
	1. Veranstaltungsarten.....	15
	a. Vorlesungen.....	15
	b. Tutorials	15
	c. Seminare, Kolloquien, Exegesen.....	16
	2. eKVV.....	16
	3. Erstellen eines Studienplans.....	16
	4. Anmeldung und Abmeldung zu Klausuren.....	17
	5. Krankheit.....	18
	6. Wiederholungstermin	18
	7. Leistungsübersicht.....	18
	8. Zwischenprüfungszeugnis	19

II.	Studienablauf	20
1.	Pflichtfachstudium.....	20
a.	Versuchsbegrenzung für Klausuren.....	22
b.	Versuchsbegrenzung für Hausarbeiten	23
c.	Semesterunabhängige Leistungen	23
2.	Schwerpunktbereich (SPB).....	25
	Die Prüfung im gewählten Schwerpunktbereich besteht aus	25
a.	Aufsichtsarbeit(en).....	26
b.	Häusliche Arbeit.....	27
c.	Mündliche Prüfung	27
d.	Verbesserungsmöglichkeit.....	27
e.	Übersicht über die Schwerpunktbereiche	28
3.	Staatliche Pflichtfachprüfung	28
a.	Freiversuch und Abschichten.....	28
b.	Examensvorbereitung	30
aa.	Uni-Repetitorium	30
bb.	Klausurenkurs	31
cc.	Probeexamen	32
dd.	Prüfungssimulation.....	32
ee.	Vortragstechnik.....	32
D.	Zusatzangebote	33
I.	Fachbezogene Sprachkurse.....	33
II.	Studierende und Wirtschaft	33
III.	Europa Intensiv.....	34
IV.	Allgemeine Sprachkurse.....	35
V.	Studienmöglichkeit im Ausland.....	36
1.	DAAD-Stipendien.....	36
2.	ERASMUS	36
VI.	Jobs, BAföG, Wohnungssuche.....	37
1.	Jobs	37
2.	BAföG	37
3.	Wohnungssuche	38
VII.	Sport in der Uni.....	38
VIII.	Kultur in Bielefeld.....	39
	Studienbüro Rechtswissenschaft	40

A. Wie werde ich Student*in?

I. Wie bewerbe ich mich um einen Studienplatz?

Studienplätze für Rechtswissenschaft mit dem Ziel „Erste Prüfung“ an der Universität Bielefeld werden über <http://hochschulstart.de/> vergeben.

Bitte beachtet: Wer eine Zulassung erhalten hat, muss sich innerhalb der im Zulassungsbescheid genannten Frist bei der Universität Bielefeld einschreiben (Ausschlussfrist; Eingang bei der Universität Bielefeld).

Wird diese Frist überschritten, so wird der Zulassungsbescheid gegenstandslos.

Die Universität Bielefeld prüft keine Angaben Eurer Bewerbungen, dieses erfolgt erst bei der Einschreibung. Stellt daher sicher, dass Ihr eine gültige Hochschulzugangsberechtigung (Abitur, fachgebundene Hochschulreife) vorliegen habt. Dies ist auf Eurem Zeugnis eindeutig vermerkt.

Mehr Informationen erhaltet Ihr beim Studierendensekretariat der Universität Bielefeld oder direkt bei hochschulstart.de.

II. Immatrikulation

Die Immatrikulation ist die Einschreibung an der Hochschule. Sie ist zwingend erforderlich.

An der Universität Bielefeld besteht ein schriftliches Einschreibeverfahren, d.h., man braucht nicht persönlich zu erscheinen. Innerhalb der Einschreibefrist, die mit der Zulassung bekannt gegeben wird, müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Antrag auf Einschreibung (online verfügbar unter uni-bielefeld.de/studium/studierende/studienorganisation/einschreibung/)
- Nachweise der Hochschulzugangsberechtigung
- Versicherungsbescheinigung der Krankenkasse
- bei Hochschulwechsel wichtig: Exmatrikulationsbescheinigung der bisherigen Hochschule

Der Semesterbeitrag muss erst überwiesen werden, wenn Du eine schriftliche Aufforderung dazu erhalten hast.

Ist dies alles geschehen, bist Du eingeschrieben. Du bekommst dann einen Nachweis in Form eines EDV-Auszuges, den sog. Leporello.

Deinen Leporello kannst Du auf den Seiten der Campus Verwaltung (PRISMA) online herunterladen und ausdrucken.

III. Unicard / Semesterticket

Die Unicard gilt als Mensakarte, Bibliotheksausweis und in Verbindung mit einem Lichtbildausweis als Semesterticket für Fahrten mit Bus und Bahn in OWL. Die Studierenden können ihr Ticket jederzeit und überall selbst ausdrucken, auch der Nachweis der Fahrtberechtigung über ein pdf-Dokument auf dem Smartphone ist möglich.

Dieses gilt nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis und der Unicard.

Mehr Infos erhältst Du unter:

<http://www.unibielefeld.de/unicard/>

<https://www.uni-bielefeld.de/stud/verkehrsgruppe/Infos/#Ticket>

IV. Rückmeldung

Im Laufe des Semesters bekommst Du von der Uni Informationen zur Rückmeldung per E-Mail zugeschickt. Diese erfolgt für jedes Semester neu. Notwendig ist lediglich die Zahlung des Sozialbeitrages. Nach erfolgter Rückmeldung kannst Du Deine Semesterbescheinigungen online einsehen und herunterladen.

B. Fakultät für Rechtswissenschaft

Der Fachbereich Rechtswissenschaft gehört zu den größten der Universität Bielefeld. Die Professor*innen führen in der Regel die Veranstaltungen durch. Weitere Lehrveranstaltungen werden dazu noch von Lehrstuhlvertretungen, Praktiker*innen, wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen und Referendar*innen abgehalten. Weitere (Anlauf-)Stellen der Fakultät für Rechtswissenschaft sind:

I. Dekanat

<https://www.uni-bielefeld.de/fakultaeten/rechtswissenschaft/fakultaet/>

Dekanin: Prof.'in Dr. Angelika Siehr
Raum: T3-141
Telefon: 0521/106-4301 und 4302
E-Mail: dekanat.rewi@uni-bielefeld.de

Sekretariat: Gaby Pears
Raum: T3-141
Telefon: 0521/106-4301 und 4302
Telefax: 0521/106-6414
E-Mail: dekanat.rewi@uni-bielefeld.de

Prodekan: Prof. Dr. Michael Lindemann

Studiendekan: Prof. Dr. Frank Weiler

Vorsitzender des Prüfungsausschusses: Prof. Dr. Frank Weiler

Verwaltungsleiter: Sebastian Kraus
Raum: T3-136
Telefon: 0521/106-4300
E-Mail: verwaltungsleitung.rewi@uni-bielefeld.de

Fakultätsassistentin: Christiane Groß
Raum: T3-145
Telefon: 0521/106-4304
E-Mail: christiane.gross@uni-bielefeld.de

II. Prüfungsamt

<https://www.uni-bielefeld.de/fakultaeten/rechtswissenschaft/fakultaet/pruefungsamt/>

Zuständigkeiten: s. Homepage des Prüfungsamtes!

E-Mail: pruefungsamt.rewi@uni-bielefeld.de

III. Sonstige Ansprechpersonen

1. Studienbüro

<https://www.uni-bielefeld.de/fakultaeten/rechtswissenschaft/studium/beratungsstellen/studienbuero/>

Raum: T4-223 und T4-227
Telefon: 0521/106-4289
E-Mail: studienbuero.rewi@uni-bielefeld.de

2. Examinatoriumsbüro

<https://uni-bielefeld.de/fakultaeten/rechtswissenschaft/studium/beratungsstellen/examinatoriumsbuero/>

Raum: T4-231
Telefon: 0521/106-4717
E-Mail: examinatorium@uni-bielefeld.de

3. Bachelor Recht und Management

<https://www.uni-bielefeld.de/fakultaeten/rechtswissenschaft/studium/studienangebot/recht-und-management/>

Akademische Studienberatung **Stu-** Julia Pielsticker und Linda Ernst
Raum: H0-17
Telefon: 0521/106-3906
E-Mail: ba-beratung.rewi@uni-bielefeld.de

4. Beratung zu Fremdsprachen

Sekretariat: Gaby Pears
Raum: T3-141
Telefon: 0521/106-4302
Telefax: 0521/106-6414
E-Mail: dekanat.rewi@uni-bielefeld.de

5. ERASMUS

Sachbearbeiter: Moritz Kleist
Raum: T3-138
Telefon: 0521/106-67113
E-Mail: erasmus.rewi@uni-bielefeld.de

6. BAföG-Leistungsbescheinigungen

Lehrstuhl: Prof Dr. Oliver Ricken
Raum: H1-107
Telefon: 0521/106-6971
E-Mail: sekretariat.ricken@uni-bielefeld.de

7. Fachschaft

Raum: T3-122
Telefon: 0521/106-4292
Telefax: 0521/106-6837
E-Mail: fachschaft.jura@uni-bielefeld.de

Die Fachschaft Jura ist die Interessenvertretung aller Studierenden der Fakultät für Rechtswissenschaften. Dort kannst Du Dir Klausuren aus früheren Semestern abholen und Dich über aktuelle Vorträge sowie soziale Veranstaltungen, die von der Fachschaft organisiert werden, informieren.

IV. Sonstige Einrichtungen

1. Bielefelder IT- Servicezentrum (BITS)

Im Bielefelder IT- Servicezentrum, das sich in V0 befindet, kannst Du kostenlos an PCs arbeiten und im Internet surfen. Dazu brauchst Du lediglich Deine Matrikel-Nr. und das Passwort vom Leporello. Das Ausdrucken von Dokumenten ist ebenfalls möglich. Dafür musst du Deine Unicard durch die Eingabe eines selbst gewählten Passworts freischalten lassen. Dies kann an jedem der Lesegeräte an den Kopierern geschehen.

Im BITS steht außerdem ein Terminal zur Verfügung, an dem ausschließlich die Anmeldung durchgeführt werden kann. Dort ist auch eine ausführliche Erklärung ausgehängt.

2. Bibliothek

Raum:	U1-101
Telefon:	0521/106-3797
Internet:	https://www.uni-bielefeld.de/ub/
Öffnungszeiten:	Mo-Fr 8.00 – 1.00 Uhr Sa, So, feiertags 9.00 – 21.00 Uhr

Die juristische Fachbibliothek ist eine der größten in ganz NRW. Selten ist ein Buch nur einmal vorhanden. Alle Bücher haben einen Aufkleber mit einer Standortnummer, mit der ein schnelles

Auffinden in den meterlangen Regalen gewährleistet ist. Bücher mit weißen Aufklebern sind ausleihbar, solche mit gelben nicht. Zusätzlich zu der Ausleihe ist es möglich, ausgeliehene Bücher vormerken zu lassen. Dies kann über das Bibliothekspersonal oder das Online-Portal der Bibliothek geschehen.

Zudem sind zahlreiche Bücher auch online verfügbar und es besteht die Möglichkeit, im Universitätsnetzwerk auf Fachdatenbanken zuzugreifen. Nicht in Bielefeld vorhandene Bücher können ferner kostenpflichtig per Fernleihe aus anderen Bibliotheken bestellt werden.

Die Bibliothek führt eine Vielzahl von **Einführungs- und Schulungsveranstaltungen** zur Vermittlung von Informationskompetenz durch. Die jeweiligen Termine sind dem aktuellen Kalender, der in den Fachbibliotheken, dem Informationszentrum und der Zentralen Leihstelle ausliegt, sowie der Homepage zu entnehmen.

C. Das Studium

I. Allgemeines

1. Veranstaltungsarten

Die Veranstaltungsarten unterscheiden sich in erster Linie durch ihre jeweilige Präsentationsform und die Teilnehmerstärke. Im Wesentlichen wird der studienrelevante Stoff durch Vorlesungen, Tutorials und Seminare vermittelt.

a. Vorlesungen

Vorlesungen machen den größten Teil der universitären Lehre aus. Sie erstrecken sich regelmäßig über 90 Minuten, in denen der Lehrinhalt umfassend präsentiert wird. Eine aktive Mitarbeit ist dabei regelmäßig sehr wünschenswert. Eine häusliche Nachbereitung durch die Studierenden ist dabei sehr wichtig. Näheres dazu auch im Leitbild für die Lehre: <https://www.uni-bielefeld.de/lehre/leitbild-lehre/>

b. Tutorials

In den sog. Tutorials wird der in den Vorlesungen präsentierte Stoff anhand konkreter Fälle nachgearbeitet und vertieft. Selbstverständlich ist dort Raum für individuelle Fragen und Probleme. Die Tutorials bestehen in der Regel aus ca. 25-30 Teilnehmer*innen und werden hauptsächlich von wissenschaftlichen Mitarbeitern*innen geleitet.

Die Zuteilung erfolgt über ein Teilnahmemanagement im eKVV.

c. Seminare, Kolloquien, Exegesen

In diesen Veranstaltungen, die sich regelmäßig aus etwa 15-30 Teilnehmer*innen zusammensetzen, werden klar eingegrenzte Themenkomplexe eines jeweiligen Fachbereichs behandelt. Die von den Studierenden selbständig zu erarbeitenden Themeninhalte sind als Hausarbeiten vorzulegen und im Rahmen der entweder wöchentlich oder als Blockseminar stattfindenden Sitzungen vorzutragen.

2. eKVV

Jedes Semester erscheint ein neues elektronisches kommentiertes Vorlesungsverzeichnis (eKVV); die Online-Fassung ist unter http://ekvv.uni-bielefeld.de/kvv_publ/publ/Home.jsp

zu finden. Das eKVV beinhaltet alle im Semester angebotenen Veranstaltungen mit Beleg-Nr. sowie einen von dem/der jeweiligen Veranstalter*in verfassten Kommentar.

3. Erstellen eines Studienplans

Mit Hilfe des eKVV's kannst Du Deinen Stundenplan zusammenstellen. Die einzelnen Veranstaltungen sind jeweils einem Semester zugeordnet. Diese Zuordnung ist zwar nur eine Empfehlung; diese sollte aber dringend eingehalten werden, weil viele Veranstaltungen inhaltlich auf anderen aufbauen.

Mit Deiner Matrikel-Nr. und dem Passwort musst Du Dich in das eKVV einloggen und die von Dir gewählten Veranstaltungen durch Klicken auf das Speichersymbol in Deinen persönlichen virtuellen Stundenplan (^{my}eKVV) aufnehmen. Wenn Du dabei Fragen oder Probleme hast, helfen wir Dir natürlich gerne.

Es besteht grundsätzlich keine Anwesenheitspflicht. Den Inhalt einer jeden Veranstaltung musst Du jedoch kennen, da dieser in der staatlichen Pflichtfachprüfung (s. JAG NRW) vorausgesetzt wird.

Wichtig: Einige Veranstaltungen werden nicht jedes Semester angeboten. Dieses ist bei der Studienplanung zu beachten!

4. Anmeldung und Abmeldung zu Klausuren

Für Klausuren muss man sich an der Uni Bielefeld „anmelden“. Dieses Anmeldeverfahren läuft online über das eKVV. Wenn die Anmeldefrist beginnt, findest Du alle angebotenen Klausuren im eKVV. Um Dich anzumelden, musst Du diese in Deinem persönlichen Stundenplan (^{my}eKVV) speichern. Sodann bist Du für die Klausur angemeldet.

Für Hausarbeiten ist keine Anmeldung erforderlich. Es genügt die fristgerechte Abgabe.

Wichtig: Ohne Anmeldung darfst Du keine Klausur mitschreiben! Überprüfe deshalb genau, dass Du Dich erst mit Matrikel-Nr. und Passwort in das eKVV einloggst, bevor Du die Klausuren, die Du schreiben möchtest, in deinem Stundenplan speicherst.

An den Klausuren können nur Studierende teilnehmen, die auf dieser endgültigen Liste aufgeführt sind. Eine Aufnahme der Klausur in den persönlichen ^{my}eKVV-Stundenplan nach Ende der Anmeldefrist berechtigt nicht zur Teilnahme.

Eine Abmeldung ist bis zu einer Woche vor dem jeweiligen Klausurtermin über das eKVV möglich.

Wichtig: Das Nichterscheinen zu angemeldeten Prüfungen wird als Fehlversuch gewertet (Bewertung mit 0 Punkten „ungenügend“)

5. Krankheit

Wenn Du zu einer Klausur wegen krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit nicht erscheinen kannst, musst Du fristgerecht ein Attest vorlegen, welches folgende Angaben enthält:

Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, E-Mail-Adresse, Matrikel-Nummer, festgestellte Prüfungsunfähigkeit, Dauer der Erkrankung, Ort, Datum, Unterschrift und Stempel des Arztes.

Weitere Informationen auf den Seiten des Prüfungsamtes.

6. Wiederholungstermin

Für Studierende, die wegen krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit an der Teilnahme an einer Aufsichtsarbeit gehindert sind:

Gem. § 26 Abs. 2 StudPrO 2023: Wird eine Veranstaltung im Folgesemester nicht angeboten, soll eine Wiederholungsklausur angeboten werden. Diese findet entweder noch im selben Semester oder spätestens im Semester darauf statt.

Bei Veranstaltungen, die in jedem Semester angeboten werden, gibt es in der Regel keinen Ersatztermin im selben Semester!

7. Leistungsübersicht

Im Laufe des Studiums musst Du bestimmte Leistungen in Form von Klausuren, Hausarbeiten und Vorträgen erbringen. Zum Zwecke des Nachweises dieser Leistungen gibt es Leistungsübersichten. Das Prüfungsamt führt für jeden Studierenden eine Art „Konto“. Auf diesem Konto werden die Leistungen verbucht. Diese Leistungsübersicht („Kontoauszug“), auf der alle Leistungen aufgelistet sind, kannst Du Dir online im eKVV herunterladen.

8. Zwischenprüfungszeugnis

Das Zwischenprüfungszeugnis erhältst Du nachdem Du die Zwischenprüfung erfolgreich abgeschlossen hast.

II. Studienablauf

Am 01.10.2023 ist die Studien- und Prüfungsordnung 2023 in Kraft getreten. Diese gilt uneingeschränkt für alle Studierenden, die im Zeitpunkt ihres Inkrafttretens an der Universität Bielefeld Rechtswissenschaft (Staatsprüfung) studieren.

Abgeschlossen wird das Studium mit der „Ersten Prüfung“. Diese besteht aus einem staatlichen Teil (staatliche Pflichtfachprüfung; 70%) und einem universitären Teil (Schwerpunktbereichsprüfung; 30%).

1. Pflichtfachstudium

Im Pflichtfachstudium ist das Ziel, die Zwischenprüfung erfolgreich abzulegen. Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn alle drei Zwischenprüfungsklausuren bestanden worden sind (§ 25 StudPrO 2023).

Um die Zwischenprüfungsklausuren schreiben zu können, sind entsprechende Zulassungsvoraussetzungen erforderlich. Notwendig sind **zwei Zulassungsklausuren und eine Hausarbeit** pro Rechtsgebiet (§ 24 StudPrO 2023):

- 2 Zulassungsklausuren im Bürgerlichen Recht – aus:
 - **1 Klausur** zur Vorlesung BGB Allgemeiner Teil,
 - **1 übergreifende** Klausur zu den Vorlesungen Allgemeines Schuldrecht und Vertragliche Schuldverhältnisse,
 - **1 übergreifende** Klausur zu den Vorlesungen Gesetzliche Schuldverhältnisse und Sachenrecht,

- 2 Zulassungsklausuren im Strafrecht – aus:
 - **1 Klausur** zur Vorlesung Strafrecht Allgemeiner Teil
 - **1 Klausur** zur Vorlesung Strafrecht Delikte gegen die Person
 - **1 Klausur** zur Vorlesung Strafrecht Vermögensdelikte
 - **1 Klausur** zur Vorlesung Strafrecht Sonstige Delikte
- 2 Zulassungsklausuren im Öffentlichen Recht – aus:
 - **1 Klausur** zur Vorlesung Staatsorganisationsrecht
 - **1 Klausur** zur Vorlesung Grundrechte
 - **1 Klausur** zur Vorlesung Europarecht
- 3 Hausarbeiten
 - **Jeweils eine Hausarbeit** aus dem Bürgerlichen Recht, dem Öffentlichen Recht und dem Strafrecht (s.a. § 24 Abs. 4 StudPrO 2023: max. 1 propädeutische und max. 1 Seminar-Hausarbeit)

Wenn Du die entsprechenden Leistungen erbracht hast, hast du somit die **Zulassung zu den Zwischenprüfungsklausuren** erworben. Die Zwischenprüfungsklausuren sind in Form von Aufsichtsarbeiten zu schreiben und haben jeweils einen Umfang von 180 min. Es wird pro Rechtsgebiet eine Zwischenprüfungsklausur geschrieben, d.h. es wird eine Aufsichtsarbeit im Bürgerlichen Recht, eine im Öffentlichen Recht und eine im Strafrecht geschrieben. Die Prüfungsinhalte der Zwischenprüfungsklausuren sind vorlesungsübergreifend:

- **Zivilrecht:** BGB AT, Schuldrecht (AT & BT), Sachenrecht
- **Strafrecht:** Strafrecht AT, Delikte gegen die Person, Vermögensdelikte, sonstige Delikte
- **Öffentliches Recht:** Staatsrecht (Staatsorganisationsrecht, Grundrechte), Allgemeines Verwaltungsrecht

Wurden alle drei Zwischenprüfungsklausuren bestanden, ist damit auch die Zwischenprüfung erfolgreich abgelegt worden. Du kannst dir auf Antrag beim Prüfungsamt das Zwischenprüfungszeugnis ausstellen lassen, welches Deine bestandene Zwischenprüfung bestätigt.

a. Versuchsbegrenzung für Klausuren

Grundsätzlich hast Du **drei Versuche** pro Klausur. Der Wiederholungsversuch zur Notenverbesserung bleibt dabei unberührt.

Die Wiederholbarkeit der Zulassungsklausuren ist begrenzt. Du kannst die Klausuren jeweils zweimal wiederholen. Bei den Zulassungsklausuren besteht jedoch eine Wahlmöglichkeit, da du nur zwei Zulassungsklausuren bestehen musst, um zur Zwischenprüfungsklausur zugelassen werden zu müssen. Daher führt ein Nichtbestehen bei einem zweiten Wiederholungsversuch nicht direkt zur Exmatrikulation, wenn durch eine der anderen Zulassungsklausuren eine Ausweichmöglichkeit besteht.

Bei den Zwischenprüfungsklausuren besteht **keine Wahlmöglichkeit**. Diese sind ebenfalls nur zweimal wiederholbar und **müssen** bestanden werden, um die Zwischenprüfung zu bestehen.

Soweit es um eine Prüfungsleistung geht, bei der mit endgültigem Nichtbestehen die Zwischenprüfung endgültig nicht bestanden ist, wird eine Bewertung nach dem **Vieraugenprinzip** **auf Antrag** sichergestellt. Ein endgültiges Nichtbestehen der Zwischenprüfung führt zur Exmatrikulation.

Wichtig: Die StudPrO 2023 setzt **keine** zeitliche Begrenzung zum Bestehen der Zwischenprüfung voraus.

b. Versuchsbegrenzung für Hausarbeiten

Hinsichtlich Hausarbeiten und anderen Leistungen, die für die Zwischenprüfung erforderlich sind, besteht **keine Versuchsbegrenzung**.

c. Semesterunabhängige Leistungen

Des Weiteren musst du Leistungen erbringen, bei denen es irrelevant ist, in welchem Semester Du Sie erbringst.

- **Praktische Studienzeit (§ 8 JAG NRW)**

Es muss sowohl ein Praktikum in der Rechtspflege als auch eines in einer Verwaltungsbehörde erbracht werden. Alle Praktika sind während der vorlesungsfreien Zeit zu vollbringen. Die Aufteilung der Praktika kann entweder in 2 x 6 Wochen Praktika unterteilt werden (6 Wochen Rechtspflegepraktikum & 6 Wochen Verwaltungspraktikum) **oder** in 3 x 4 Wochen (4 Wochen Rechtspflegepraktikum, 4 Wochen Verwaltungspraktikum & 4 Wochen Wahlpraktikum)

- **Rechtspflegepraktikum:** z.B. bei Anwaltskanzleien, Rechtsabteilungen von Unternehmen der freien Wirtschaft, einem Gericht, einer Staatsanwaltschaft, Notar*innen.
- **Verwaltungspraktikum:** z.B. bei Kommunal -, Landes- oder Bundesbehörden, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie bei überstaatlichen, zwischenstaatlichen oder ausländischen Behörden.
- Sollte die Zeit auf 3x4 Wochen aufgeteilt werden, können vier Wochen bei einer Stelle nach Wahl erbracht werden. Hierbei muss eine sachgerechte Ausbildung mit Blick auf das Berufsbild der Volljuristin/des Volljuristen gewährleistet werden.
- Genauere Informationen und den Vordruck der Bescheinigung über die praktische Studienzeit findest Du

unter

https://www.olg-hamm.nrw.de/aufgaben/justizpruefungsamt/04_jpa_a_bis_z/27_praktische_studienzeit/index.php

- **Weitere Leistungen**

Die weiteren Leistungen können bereits während des Pflichtfachstudiums erworben werden und sind Voraussetzung für die Anmeldung zur Schwerpunktbereichshausarbeit oder zur Schwerpunktbereichsaufsichtsarbeit (§ 31 Abs. 1 StudPrO 2023). Je nach Schwerpunktbereich gelten hier unterschiedliche Anforderungen. Folgende Leistungen müssen erbracht werden:

- 1 Klausur aus einem privatrechtlichen Nebengebiet (z.B. Arbeitsrecht, Erbrecht, Familienrecht, ...)
- 1 Klausur aus dem besonderen Verwaltungsrecht (z.B. POR, Kommunal- & Baurecht, ...)
- 1 Klausur im Strafverfahrensrecht
- 1 (vierte) Hausarbeit zu einer Veranstaltung ab dem dritten Fachsemester (auch VSS zur Anmeldung zur staatl. Pflichtfachprüfung)
- 1 Grundlagenfachschein

- eine **Schlüsselqualifikation** ist Voraussetzung für den Schwerpunktbereich (Erstellung des Schwerpunktbereichszeugnisses gem. § 51 Abs. 2 StudPrO 2023), **nicht** erforderlich für die Anmeldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung.

Der Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einer solchen Veranstaltung setzt eine aktive Mitwirkung und die Erbringung einer eigenständigen mündlichen Studienleistung der oder des Studierenden voraus, vgl. § 6 Abs. 6 StudPrO 2023.

- **Fremdsprachennachweis**

Der Fremdsprachennachweis kann auch durch die Teilnahme an einer fachspezifischen Fremdsprachenausbildung (FFA) erlangt werden.

2. Schwerpunktbereich (SPB)

s.a. die SPB-Broschüre!

a. Allgemeines

Für die Aufnahme des Schwerpunktstudiums ist keine Anmeldung mit abgeschlossener Zwischenprüfung erforderlich. Es genügt, wenn die Zwischenprüfung bis zur Anmeldung zur ersten SPB-Prüfung vorliegt. Auch die weiteren Leistungen müssen entweder bis zur Anmeldung zur ersten Aufsichtsarbeit **oder** Hausarbeit vorliegen. Je nach Schwerpunktbereich gelten hier unterschiedliche Anforderungen. In den Schwerpunktbereichen **1, 7, 8** sind die weiteren Leistungen Voraussetzung für die Anmeldung zur ersten Aufsichtsarbeit.

In den Schwerpunktbereichen **2, 3, 5, 6, 9, 10** sind die weiteren Leistungen Voraussetzung zur Anmeldung der Hausarbeit.

Das Studium der Schwerpunktbereiche erstreckt sich auf zwei Semester mit mindestens vierzehn Semesterwochenstunden (zu diesen zählen Veranstaltungen in Pflichtfächern nicht!).

Die Prüfung im gewählten Schwerpunktbereich besteht aus

- einer häuslichen Arbeit **und**
- einer Aufsichtsarbeit, die aus mehreren Teilprüfungen bestehen kann (je nach SPB unterschiedliche Anzahlen an Klausuren, insgesamt aber min. 300 Min) **und**
- einer mündlichen Prüfung, welche eine Disputation über das Thema der Hausarbeit ist

Der Schwerpunktbereich fließt mit 30 % in die Gesamtnote der „Ersten Prüfung“ ein und wird im Einzelnen wie folgt gewichtet: Die Schwerpunktnote setzt sich zu 45 % aus der häuslichen Arbeit, zu 45 % aus der Aufsichtsarbeit und zu 10 % aus der mündlichen Prüfung zusammen, vgl. § 50 Abs. 2 StudPrO 2023.

Sowohl die Aufsichtsarbeit(en), die Hausarbeit und die mündliche Prüfung im SPB können in einem Semester erbracht werden. Das Schwerpunktstudium kann man so theoretisch in einem Semesterschaffen (je nach Prüfungsangebot), hiervon ist jedoch dringend abzuraten. Es besteht kein Anspruch hierauf.

a. Aufsichtsarbeit(en)

Im Schwerpunktbereich werden besondere Lehrveranstaltungen besucht und insgesamt mindestens eine Klausur geschrieben. Die Bearbeitungszeit für einzelne (Teil-)Aufsichtsarbeiten beträgt 60 bis 300 Minuten. Werden mehrere (Teil-)Aufsichtsarbeiten in einem Schwerpunktbereich gestellt, so müssen diese insgesamt eine Bearbeitungszeit von mindestens 240 Minuten, höchstens jedoch 360 Minuten umfassen. Dieser Leistungsteil fließt zu **45 %** in die Gesamtnote des Schwerpunktbereichs ein.

b. Häusliche Arbeit

Die häusliche Arbeit soll als Seminararbeit oder im Rahmen einer anderen Lehrveranstaltung des Schwerpunktbereichs von der prüfungsberechtigten Veranstalterin oder dem prüfungsberechtigten Veranstalter gestellt werden. Die Note der häuslichen Arbeit fließt mit **45 %** in die Gesamtnote des Schwerpunktbereichs ein.

c. Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung wird in Form einer Disputation durchgeführt. Hierbei wird das Thema der Hausarbeit behandelt. Die Disputation setzt sich zusammen aus einem einleitenden Vortrag des Prüflings und einem darauffolgenden Prüfungsgespräch. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, da der Termin von dem*der jeweiligen Veranstalter*in festgelegt wird. Die Note der mündlichen Prüfung fließt mit **10 %** in die Gesamtnote des Schwerpunktbereichs ein.

d. Verbesserungsmöglichkeit

Hat der Prüfling die Schwerpunktbereichsprüfung im ersten Versuch bestanden, so kann er zur Verbesserung der Gesamtnote die Prüfung in dem gewählten Schwerpunktbereich einmal wiederholen. Die Anmeldung zur Prüfung ist innerhalb von zwei Semestern nach Bekanntgabe der Entscheidung über das Prüfungsergebnis zu stellen. Erreicht der Prüfling in dieser Prüfung eine höhere Punktzahl in der Gesamtnote, so erteilt der Prüfungsausschuss hierüber ein Zeugnis. Eine Anerkennung von früheren Prüfungsleistungen auf eine Wiederholungsprüfung ist ausgeschlossen.

e. Übersicht über die Schwerpunktbereiche

Die für die einzelnen SPB verantwortlichen Professor*innen stellen einmal pro Semester die SPB in einer Veranstaltung vor.

SPB 1: Private Rechtsgestaltung und Prozessführung

SPB 2: Unternehmens- und Wirtschaftsrecht

SPB 3: Europäisches sowie Int. Privat- und Verfahrensrecht

SPB 4: Öff. Wirtschaftsrecht in der EU (zurzeit ausgesetzt)

SPB 5: Umwelt-, Technik und Planungsrecht in der EU

SPB 6: Europäisches und Internationales öffentliches Recht

SPB 7: Arbeit und sozialer Schutz

SPB 8: Kriminalwissenschaften

SPB 9: Innovation, Digitalisierung, Wettbewerb

SPB 10: Verfassungsrecht

SPB 11: Ausländisches Recht (zurzeit ausgesetzt)

3. Staatliche Pflichtfachprüfung

a. Allgemeines

Der staatliche Teil der Ersten Prüfung, die sog. staatliche Pflichtfachprüfung, fließt zu 70 % in die Gesamtnote ein.

Sie besteht aus drei Klausuren im Zivilrecht, zwei Klausuren im Öffentlichen Recht, einer Klausur im Strafrecht und einer abschließenden mündlichen Prüfung. Abgenommen werden alle Prüfungsbestandteile vom zuständigen Justizprüfungsamt beim OLG Hamm.

a. Freiversuch und Absichten

Grundsätzlich hat jeder Prüfling zwei Versuche zum Bestehen der staatlichen Pflichtfachprüfung, § 24 I JAG NRW. Meldet man sich bis zum Ende des 8. Fachsemesters zur staatlichen Pflicht-

fachprüfung an, kann man den Freiversuch nach § 25 JAG NRW unternehmen. Dieser bietet zwei Vorteile: Sofern die Klausuren nicht bestanden wurden, gilt die Prüfung als nicht unternommen, sodass weiterhin zwei Versuche bestehen bleiben, vgl. § 25 Abs. 1 S. 1 JAG NRW. Sofern aber die Klausuren bestanden wurden, kann der Prüfling innerhalb eines Jahres nach Ablegen der mündlichen Prüfung einen Verbesserungsversuch antreten, vgl. § 26 JAG NRW. Maßgeblich für die Endnote ist nur das bessere Ergebnis.

Ergebnis	Regulärer Versuch	Freiversuch
Examen bestanden	Verbesserungsversuch möglich	Verbesserungsversuch möglich
Examen nicht bestanden	Wiederholungsversuch möglich	Versuch gilt als nicht unternommen, zwei normale Examensversuche bleiben bestehen
Wiederholungsversuch bestanden	Ergebnis steht fest	Gilt als bestanden im ersten Examensversuch
Wiederholungsversuch nicht bestanden	Endgültig nicht bestanden	Gilt als nicht bestanden im ersten Examensversuch, daher weiterer Wiederholungsversuch
Verbesserung erfolgreich	Über besseres Ergebnis wird neues Zeugnis erteilt	Über besseres Ergebnis wird neues Zeugnis erteilt
Verbesserung nicht erfolgreich	Ergebnis aus erstem Versuch bleibt bestehen, erneuter Verbesserungsversuch	Ver- Ergebnis aus erstem Versuch bleibt bestehen, kein erneuter Verbesserungsversuch

Meldet man sich nach dem 5. Fachsemester bis spätestens zum Ende des 7. Fachsemesters zur staatlichen Pflichtfachprüfung an, besteht derzeit noch die Möglichkeit bis zum 16.02.2025 „abzuschichten“. Dann können die Aufsichtsarbeiten in zwei bis drei Blöcke unterteilt und zeitlich getrennt geschrieben werden. Die Möglichkeit des Abschichtens war bisher unter § 12 JAG NRW geregelt. Dieser wurde mit der Neufassung des JAG zum 17.02.2022 gestrichen. Für die Berechnung der Semesteranzahl besteht die Möglichkeit, „Freisemester“ zu sammeln, die dann unberücksichtigt bleiben. § 25 Abs. 2 JAG NRW enthält eine Aufzählung bzgl. der anerkannten Ausnahmen, als Beispiele sind die FFA-Abschlüsse, Auslandsaufenthalte etc. zu nennen. Dieses gilt nach § 12 Abs. 4 JAG NRW entsprechend für das Abschichten.

b. Examensvorbereitung

Für ein erfolgreiches Examen ist eine ausführliche Vorbereitung unabdingbar. Die Fakultät für Rechtswissenschaft bietet ein umfassendes Vorbereitungsprogramm an. Hauptbestandteil dieses Angebots ist ein kostenfreies Repetitorium mit einem ganzjährigen Klausurenkurs.

Außerdem bietet das Team des Examinatoriumsbüros verschiedene Seminare wie das Seminar zur Klausurtechnik und zur Vortragstechnik an, welche die übrigen Veranstaltungen ergänzen. Ebenfalls besteht die Möglichkeit der individuellen Beratung.

Alle Angebote zur Vorbereitung auf das Examen im Überblick:

aa. Uni-Repetitorium

Das Repetitorium bietet allen Studierenden die Möglichkeit zur gezielten Examensvorbereitung in einer einjährigen, intensiven Wiederholungs- und Vertiefungsphase unter Einschluss der vorlesungsfreien Zeiten. Das Curriculum des Repetitoriums in den drei Kerngebieten des Jurastudiums (Zivilrecht, Öffentliches Recht, Strafrecht) wird auf der Internetseite des Examinatoriums-büros und im eKVV veröffentlicht. Neben den Professor*innen der Fakultät vermitteln auch besonders qualifizierte Praktiker*innen das notwendige Examenswissen als Dozent*innen. Zur notwendigen individuellen Nachbereitung werden in den Veranstaltungen gezielte Hinweise auf Rechtsprechung und ausgewählte Literatur gegeben.

Darüber hinaus wird durch die Kooperation mit der Uni Münster das Portal *UniRep Online* geführt. Dieses verfügt über ein breites Spektrum an Materialien, die zur Examensvorbereitung genutzt werden können. Diese sind unter www.unirep.jura.uni-bielefeld.de zu finden.

bb. Klausurenkurs

Der Klausurenkurs eröffnet die Möglichkeit, Klausuren auf Examensniveau zu schreiben. Dabei handelt es sich überwiegend um abgewandelte Originalexamensklausuren der letzten Jahre.

Die Klausuren werden abwechselnd in den Pflichtfächern Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht an festgelegten Terminen während der Dauer des gesamten Repetitoriums geschrieben (freitags und samstags; wg. Corona aktuell flexibler), besprochen und zurückgegeben.

cc. Probeexamen

Weiterhin wird zweimal im Jahr ein Probeexamen angeboten.

Hierbei wird die Möglichkeit zur Anfertigung von sechs schriftlichen Arbeiten unter examensnahen Bedingungen in einem Zeitraum von ca. 10 Tagen geboten. Die Klausuren werden korrigiert und zusammen mit einer Bewertungsübersicht mit Endnote zurückgegeben, wodurch die Studierenden einen realistischen Überblick über ihren derzeitigen Leistungsstand erhalten.

dd. Prüfungssimulation

Ein spezielles Training zur mündlichen Examensprüfung rundet das Programm des Examinatoriums ab. Die Fakultät für Rechtswissenschaft bietet für Bielefelder Studierende simulierte Prüfungsgespräche zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung der „Ersten Prüfung“ an. Die Simulation der mündlichen Prüfungen soll auf den „Ernstfall“ vorbereiten und Prüfungsängste abbauen. Dieses Ziel lässt sich naturgemäß nur in Kleingruppen erreichen, so dass eine Voranmeldung unabdingbar ist.

ee. Vortragstechnik

Das Seminar Vortragstechnik dient dazu, die Vorbereitung auf die mündliche Prüfung zu unterstützen und insbesondere den Kurzvortrag sicher einzustudieren. In Kleingruppen (max. 8 Teilnehmer/innen) werden zunächst die Abläufe am Prüfungstag - von der Begrüßung über das Vorstellungsgespräch, den Vortrag und die Gespräche - erklärt.

Hinweis: Alle Angebote zur Examensvorbereitung sind für die Studierenden kostenlos und können von jedermann, sofern eine Veranstaltung nicht ausnahmsweise eine Teilnahmebeschränkung vorsieht, genutzt werden.

D. Zusatzangebote

I. Fachbezogene Sprachkurse

Sekretariat: Gaby Pears
Raum: T3-141
Telefon: 0521/106-4302
Telefax: 0521/106-6414
E-Mail: dekanat.rewi@uni-bielefeld.de

II. Studierende und Wirtschaft

Das Programm „Studierende & Wirtschaft“ richtet sich an Studierende der Geistes-, Sozial-, Rechts- und Naturwissenschaften, die über den Tellerrand Ihres eigenen Studienganges blicken möchten. Das Programm bietet Ihnen weitere Qualifikationen, die auf Arbeitsfelder in der Wirtschaft, wie z.B. Unternehmensberatung, Marketing, Personalwesen und Veranstaltungsmanagement vorbereiten.

Eine Teilnahme an dem einjährigen Programm ermöglicht es den Teilnehmenden, das eigene Profil zu schärfen, Kontakte zu vielfältigen Arbeitgebenden zu knüpfen und Praxiserfahrungen zu sammeln.

Programmkoordinator: Leon Kansteiner
Raum: X E1-106
Telefon: 0521/106-4911
E-Mail: stuwi@uni-bielefeld.de
Internet: www.uni-bielefeld.de/stuwi

III. Europa Intensiv

Das zweisemestrige Programm vermittelt in komprimierter Form spezifische Kenntnisse und Fertigkeiten, die für einen sich öffnenden Arbeitsmarkt in Europa notwendig sind.

Hierzu wird zum einen Wissen in den relevanten Bereichen der Rechtswissenschaft (u.a. Europäisches Recht, Rechtsvergleich, Verfassungssysteme), der Wirtschaftswissenschaften (z.B. Außenwirtschaftspolitik, EU- Binnenmarkt), Geisteswissenschaften (u.a. Geschichte der Europäischen Integration) und der Soziologie (z.B. Organe und Institutionen der EU) vertieft. Zum anderen werden der berufsbezogene Einsatz von Fremdsprachen (Englisch / Französisch) und andere Techniken der interkulturellen Kommunikation geschult, wie etwa Verhandlungsführung und Verhandlungsanalyse.

Schließlich sollen sich die Teilnehmer*innen im Rahmen eines Praktikums in solchen Unternehmen, Verbänden und öffentlichen Institutionen bewähren, die europaweit agieren oder in sonstiger Weise mit europäischen Fragestellungen befasst sind.

Ansprechperson:	Hilal Aydemir
Raum:	H0-23
Telefon:	0521/106-12711
Telefax:	0521/106-6979
E-Mail:	europa.intensiv@uni-bielefeld.de
Internet:	https://www.uni-bielefeld.de/studium/studierende/europa-intensiv/

IV. Allgemeine Sprachkurse

Neben den fachbezogenen Sprachkursen der Fakultät bietet das Fachsprachenzentrum (FSZ) Sprachkurse für Studierende aller Fakultäten an. Das aktuelle Angebot kann dem eKVV entnommen werden.

- Altgriechisch
- Arabisch
- Chinesisch
- Deutsch
- Englisch
- Finnisch
- Französisch
- Italienisch
- Japanisch
- Latein
- Polnisch
- Portugiesisch
- Russisch

Nähere Informationen unter <https://www.uni-bielefeld.de/einrichtungen/fsz/languages/>.

V. Studienmöglichkeit im Ausland

Für Interessierte bietet sich eine Vielzahl von Möglichkeiten, einen Teil des Studiums im Ausland zu absolvieren.

1. DAAD-Stipendien

Der Deutsche Akademische Austauschdienst bietet Stipendien für Auslandsaufenthalte an. Nähere Informationen erhältst Du beim International Office.

<https://www.uni-bielefeld.de/einrichtungen/international-office/>

2. ERASMUS

Erasmus ist ein Austauschprogramm mit vielen Partnerschaften mit den juristischen Fakultäten ausländischer Universitäten, wie zum Beispiel Straßburg (Frankreich), Canterbury (Großbritannien), Siena (Italien), Lecce (Italien), Neapel (Italien), Bologna (Italien), Bergen (Norwegen), Valladolid (Spanien), Burgos (Spanien), Salzburg (Österreich), Neuchâtel (Schweiz), Tilburg (Niederlande), Johannesburg (Südafrika), Istanbul (Türkei), und Posen (Polen), Warschau (Polen), Johannesburg (Südafrika) uvm.

Sachbearbeiter:	Moritz Kleist
Raum:	T3-138
Telefon:	0521/106-67113
E-Mail:	<u>erasmus.rewi@uni-bielefeld.de</u>

Nähere Informationen unter <https://www.uni-bielefeld.de/fakultaeten/rechtswissenschaft/studium/angebote/erasmus/>.

VI. Jobs, BAföG, Wohnungssuche

1. Jobs

Für Arbeitssuchende hält die Jobvermittlung der Agentur für Arbeit Studierendenjobs bereit. Des Weiteren findest Du Stellenangebote auf den Seiten der Fakultät.

Raum: E0-100
Telefon: 0521/5873002
E-Mail: Bielefeld.Studentenvermittlung@arbeitsagentur.de
Internet: <https://www.uni-bielefeld.de/studium/studierende/information-studienberatung/berufliche-orientierung/arbeitsagentur-bielefeld/>

2. BAföG

Wer BAföG beantragen möchte, sollte den Antrag unverzüglich stellen, denn BAföG wird ab dem Monat der Antragsstellung und nicht rückwirkend gewährt.

Räume: C2
Telefon: 0521/106-88800
E-Mail: bafog@stwbi.de
Internet: <https://www.studierendenwerk-bielefeld.de/bafog.html>

3. Wohnungssuche

Wohnungssuchende sollten zunächst einen Blick in die Broschüre „Wohnmöglichkeiten in Bielefeld“ werfen, die man bei der Zentralen Studienberatung (ZSB), Gebäude X E1-224, bekommt.

Ansonsten soll an dieser Stelle auf die Wohnheimvermittlung des Studierendenwerks hingewiesen werden.

Auf der Internetseite des Studierendenwerks stehen immer dessen aktuelle Wohnangebote zur Ansicht bereit, außerdem bieten dort auch Privatpersonen Wohnungen an.

Wer das WG-Leben bevorzugt, sollte auf die unzähligen Aushänge in der Uni achten (insb. auf C2 und der Galerie bei U1).

Telefon:	0521/106-88702
E-Mail:	wohnen@stwbi.de
Internet:	https://www.studierendenwerk-bielefeld.de/wohnen.html

VII. Sport in der Uni

Sport wird an der Universität Bielefeld großgeschrieben. Die Uni bietet viele Sportkurse in allen Bereichen an; meistens unentgeltlich.

Sportarten wie Badminton, Basketball, Fußball, Aerobic, Handball, Volleyball, Turnen, Fitnesstraining, Tischtennis, Inlinen und Laufen sind natürlich vertreten.

Aber auch ausgefallenerere Sachen wie Capoeira, Contact-Improvisation, Feldenkrais, Jonglieren, Lacrosse und Reiten gehören zu unserem Programm.

Außerdem hat die Uni ihr eigenes Fitness-Studio namens UNI-FIT. Dieses ist entgeltpflichtig und heißbegehrt, da die Mitgliederzahl begrenzt ist.

Telefon: 0521/106-6113
E-Mail: hochschulsport@uni-bielefeld.de
Internet: <https://www.uni-bielefeld.de/einrichtungen/hochschulsport/>

VIII. Kultur in Bielefeld

Über das Kulturangebot in Bielefeld kannst Du dich im Internet auf der Seite der Stadt Bielefeld informieren.

Die Universität Bielefeld ergänzt das Bielefelder Kulturprogramm.

Sie bietet Ausstellungen im Bielefelder Oberstufenkolleg, in der Laborschule und im Studiengang Mediengestaltung der technischen Fakultät an. Es kommt ergänzend noch als kulturelles Angebot die English Drama Group, der Hochschulchor, die Uni Big-Band (traditionsreichstes Musikensemble der Uni) und das Sax 4 (Saxophonquartett der Uni Bielefeld) hinzu.

Also hast Du schon allein in der Universität genug Möglichkeiten, Deinen kulturellen Interessen nachzugehen. Außerdem gibt es an der Uni Bielefeld die Jura Band, die bundesweit einmalig ist. Professor*innen und Studierende geben jedes Semester gemeinsam ein Konzert.

Diese Angebote und noch viele mehr findest Du auch unter: <https://www.uni-bielefeld.de/uni/kultur-veranstaltungen/>.

Studienbüro Rechtswissenschaft

Raum: T4–227 und T4-223

Telefon: 0521 / 106-4289

E-Mail: studienbuero.rewi@uni-bielefeld.de

Internet: <https://uni-bielefeld.de/studienbuero>

Anschrift:

Universität Bielefeld

Fakultät für Rechtswissenschaft

Studienbüro

Universitätsstraße 25

33615 Bielefeld

Die aktuellen Sprechzeiten finden sich auf der Internetseite.